

SORA Presseunterlage: Gewaltschutz

Günther Ogris, SORA

Wien, am 19.9.2019

Gefördert vom Bildungsverein für eine offene Gesellschaft (BVOG)

Gewaltschutz: Die Republik ist fast blind

Beim Thema Gewaltschutz handelt die Regierung im Blindflug. Gewaltschutz im Bereich Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt ist einerseits politisch-rechtlich stark verankert, andererseits aber ist kaum sinnvolle Evidenz vorhanden. Die Regierung handelt im Blindflug.

1. Die politische Verankerung von Gewaltschutz 2019

Der Gewaltschutz hat in Österreich eine starke rechtliche Verankerung.

1.1. Die Istanbul-Konvention

Österreich hat die Istanbul Konvention am 14. November 2013 ratifiziert. Dies ist ein 2011 ausgearbeiteter völkerrechtlicher Vertrag, ein **Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt**. Seit 1. August 2014 ist dieses Übereinkommen in Kraft.

Das Übereinkommen schreibt vor:

- dass die Gleichstellung der Geschlechter in den Verfassungen und Rechtssystemen der Unterzeichnerstaaten verankert sein muss und sämtliche diskriminierenden Vorschriften abzuschaffen sind.
- Hilfsangebote für Frauen sollen verbessert und die Menschen über Bildungsangebote für das Problem sensibilisiert werden.
- Die einzelnen Maßnahmen sehen eine Rechtsberatung, psychologische Betreuung, finanzielle Beratung, Hilfe im Zugang zu Unterbringungsmöglichkeiten (Einrichtung von Frauenhäusern), Aus- und Weiterbildung sowie Unterstützung bei der Suche nach Arbeit vor.
- Zudem verpflichten sich die Unterzeichnerstaaten, offensiv vorzugehen gegen psychische Gewalt (Artikel 33), Nachstellung (Artikel 34), körperliche Gewalt (Artikel 35), sexuelle Gewalt einschließlich Vergewaltigung (Artikel 36),

Zwangsheirat (Artikel 37), Verstümmelung weiblicher Genitalien (Artikel 38), Zwangsabtreibung und Zwangssterilisierung (Artikel 39), sexuelle Belästigung (Artikel 40).

- Ein vorsätzliches Verhalten hierzu ist demzufolge unter Strafe zu stellen. Ebenso ist nach Artikel 41 die Anstiftung zu den Handlungen nach Artikeln 33 bis 39 und der Versuch unter Strafe zu stellen.

1.2. Nationaler Aktionsplan Gewaltschutz

Gleichzeitig mit der Ratifizierung der Istanbul Konvention hat die Bundesregierung den „Nationalen Aktionsplan zum Schutz von Frauen vor Gewalt 2014 bis 2016“ beschlossen.

Dies ist ein Aktionsplan von 7 Ministerien, koordiniert durch das Frauenministerium und einer innerministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG). Zusätzlich zum Frauenministerium waren Innenministerium, Gesundheitsministerium, Sozialministerium, Bildungsministerium, Außenministerium und das Justizministerium eingebunden.

1.3. Wirkungsziele des BMI lt. Bundesfinanzgesetz 2019

Weiters hat das Parlament seit 2013, zuletzt mit den Bundesfinanzgesetzen 2019, den Gewaltschutz für Frauen und Minderjährige als Wirkungsziel des Innenministeriums beschlossen.

Im Bundesfinanzgesetz 2019, Seite 92 ist folgendes ausgeführt:

Wirkungsziel 3: Gleichstellungsziel

Schwerpunkt Gewaltschutz, mehr Sicherheit speziell für Frauen und Minderjährige.

Warum dieses Wirkungsziel?

Gewalt in all ihren Ausprägungen nimmt in unserer Gesellschaft zu. Überwiegend Frauen und Minderjährige sind Opfer von physischer und psychischer Gewalt im sozialen Naheverhältnis. Ziel ist es, durch Präventionsmaßnahmen aufzuklären, Gewaltsituationen zu verhindern und Lösungen anzubieten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Effektive und zielgruppenorientierte Maßnahmen der Gewaltprävention werden mit Fokus „Gewalt gegen Frauen“ umgesetzt;
- Effektive und zielgruppenorientierte Maßnahmen der Gewaltprävention werden mit Fokus „Kinder und Jugendliche“ umgesetzt.

2. Die Herausforderung für Österreich im Bereich Gewaltschutz

Pro Jahr erleiden 7% der Frauen in Europa körperliche Gewalt, dies sind etwa 13 Millionen Frauen. In Österreich sind jedes Jahr etwa 3% der Frauen betroffen, also etwa 110.000 Frauen (FRA 2014). Sie werden geschubst, gestoßen, mit der flachen Hand geschlagen, mit einem harten Gegenstand beworfen, gepackt, an den Haaren gezogen, mit der Faust oder einem Gegenstand geschlagen, getreten, es werden ihnen Verbrennungen zugefügt, sie werden stranguliert oder mit einem Messer verletzt oder ihr Kopf wird gegen etwas geschlagen.

Angezeigt wird, wenn es zu Behandlungen im Spital kommt. Im Jahr 2013 wurden im Bereich aller Straftaten mit Gewalt gegen Leib und Leben etwa 7.000 Fälle verurteilt, davon waren etwas über 500 aufgrund von Verletzung der sexuellen Integrität.

Dabei machen jedoch 2% aller Frauen in Österreich pro Jahr Erfahrungen mit sexueller Gewalt, umgerechnet etwa 60.000 (FRA 2014).

Diese Zahlen zeigen, dass es in Österreich eine besonders hohe Diskrepanz zwischen Prävalenz, Anzeigen und Verurteilungen gibt.

Jede fünfte Frau in Österreich hat in ihrem Leben irgendwann sexuelle Gewalt erfahren - mehrheitlich vom eigenen Partner. Bei körperlicher Gewalt sind etwa 1/3 Täterinnen, bei sexueller Gewalt gibt es hingegen nur 2% Täterinnen.

Besonders betroffen von Gewalt sind 18-29 Jährige, auffallend ist die Häufung in der Phase der Schwangerschaft. Zum größten Teil erfolgt diese Gewalt innerhalb der Familie und nicht auf öffentlichen Plätzen (FRA 2014). Etwa zwei Drittel der betroffenen Frauen berichten dies aus Ihren früheren Beziehungen, aber ein Drittel der Frauen erleidet Gewalt mehrfach im Jahr, sogar mehr als 6 Mal pro Jahr. Diese Frauen leben in einer Subkultur, in einem Beziehungsmuster der ständigen körperlichen, sexuellen und psychischen Gewalt.

Männer tendieren zu schwerer physischer Gewalt, Frauen zu leichter physischer und verbaler psychischer Gewalt (Döge 2011). Das Gewalterleiden junger Männer wird vor allem durch die Eltern verursacht (47%).

Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen Täter-Sein und Opfer-Sein: Von den Tatpersonen sind/waren 85% aller Männer und 82% aller Frauen selbst Opfer von Gewalt (Döge 2011).

3. Bekannte Wirkungen

Aus der Internationalen Forschung sind wirkungsvolle Strategien im Gewaltschutzbereich bekannt.

3.1. Trennungen helfen

Das Britische Home Office hat für Großbritannien berechnet, dass für zwei Drittel der Frauen (63%) und vier Fünftel der Männer (78%) eine Trennung vom Partner die Gewalt beendet hat. Trennungen selbst können aber auch Gewaltakte auslösen, in etwa 7% der Fälle ist es dazu gekommen (Walby 2004).

Im Fall von Trennungen Begleitmaßnahmen zu setzen (Kontrolle der Wegweisungen, Frauenhäuser etc.) sind daher wirkungsvolle Strategien.

3.2. Täterarbeit und Therapien helfen

Für die USA und Großbritannien liegen mittlerweile zahlreiche Studien vor (Babcock et.al 2007, Gondolf 2002). Diese zeigen signifikante Effekte von Täterprogrammen auf den Schweregrad und die Häufigkeit von Gewalt. Ein Abschluss des Programmes reduzierte die Rückfallwahrscheinlichkeit um 44-46% (Gondolf 2002). Die Programme fördern Einstellungsänderungen gegenüber Frauen und eine Problemeinsicht sowie Verantwortungsübernahme bei den Tätern (WIBIG 2004, Liel 2013).

3.3. Gemeinwesenarbeit wirkt

Das in den USA häufig implementierte Duluth Model ist eine kommunale Gemeinwesenarbeit, in der mehrere Maßnahmen kombiniert werden. Die Begleitforschung, auch durch Replikationsstudien bestätigt, zeigt, dass zwei Drittel (68%) der Täter, die das Duluth-Modell durchlaufen, 8 Jahre lang nicht rückfällig werden.

Das Duluth Model ist eine Zusammenarbeit von Polizei, Gerichten und speziell geschulten Therapeuten und Sozialarbeitern in einer Gemeinde oder Region. Das Duluth Model betont folgende Grundsätze:

- die Verantwortung der Gemeinschaft für die Sicherheit der Frauen,
- die Wichtigkeit von Problemeinsicht und Verantwortungsübernahme durch den Täter.
- Es koordiniert die Arbeit von Justiz, Polizei, Bewährungshilfe und der Gemeinde,
- sorgt für ein gemeinsames Verständnis aller Beteiligten über das Zusammenwirken der Einrichtungen und
- orientiert sich an einer Philosophie der Gewaltfreiheit.

Es enthält Schulungen für PolizistInnen und RichterInnen zum Thema häusliche Gewalt, Schutz und Trainings für die Opfer und diverse Trainings für Täter zu Themen wie Macht, Durchsetzung, Gewalt, Gewaltfreiheit, Vaterschaft, Rollenbilder etc.

3.4. Armutsbekämpfung hilft

Vor allem die Studien von „What works to prevent Violence against Women and Girls“ zeigen, dass Armutsbekämpfung hilfreich ist, vor allem wenn es Frauen ökonomisch stärkt und die finanzielle Abhängigkeit vom gewalttätigen Mann beendet.

3.5. Österreich braucht eine eigene Wirkungsforschung

Das Anwenden internationaler Vergleichsstudien ist hilfreich, kann aber die eigene für österreichische Verhältnisse und Maßnahmen erarbeitete Evidenz nicht ersetzen.

4. Die vom BMI verwendeten Indikatoren

Im Bundesfinanzgesetz von 2019 führt das BMI im Rahmen der Wirkungsorientierung drei Indikatoren an:

4.1. Bei Kontrollen angetroffene Weggewiesene

Der erste Indikator „Bei Kontrollen angetroffene Weggewiesene“ ist sachlich valide. Die Trennung der Konfliktpartner durch Wegweisung des gewalttätigen Partners ist ein effizientes Mittel, um Gewalt zu reduzieren. Wichtig wäre jedoch, Informationen zu ergänzen, mit Kennziffern über Anzahl und Häufigkeit der Kontrollen und den Anteil der kontrollierten Haushalte.

4.2. Angezeigte Gewaltdelikte mit Täter Opfer-Beziehung pro 100.000 EW

Der zweite Indikator, die angezeigten Gewaltdelikte, hat wenig Relevanz. Einerseits werden viele Delikte nicht angezeigt, andererseits kommt es nur in einem geringen Anteil jener Anzeigen, die die Polizei an die Staatsanwaltschaft macht, zu einer Verurteilung. Ein hoher Anteil der Verfahren wird eingestellt. Über die Gründe der Einstellung liegen keine Informationen vor. Anzeigen sagen wenig über die tatsächliche Prävalenz aus. In Österreich fehlen Dunkelziffererhebungen, wie es sie in anderen Ländern auf regelmäßiger Basis gibt (CH, USA, D, NL, GB etc.).

Um aus den Anzeigen relevante Information zu ziehen, müssten zusätzliche Indikatoren erhoben und dargestellt werden, wie z.B. Gesamtprävalenz, Ergebnisse der Verfahren (Strafe, Diversion, Niederlegung etc.). Gewalt anzuzeigen, als Schritt um gewalttätige Beziehungsstrukturen zu verändern oder daraus auszubrechen, ist sinnvoll. Ein sinnvoller Indikator wäre also der Anteil der Anzeigen an der Gesamtprävalenz.

4.3. Geklärte Fälle an angezeigten Fällen bei Gewaltdelikten als Durchschnitt der letzten 5 Jahre

Der dritte Indikator – geklärte Fälle – ist ein solcher zusätzlicher Indikator. Unklar ist, warum der Durchschnitt der letzten 5 Jahre dargestellt wird. Aus den jährlichen Schwankungen kann man vielleicht wertvolle Hinweise für Schlussfolgerungen bekommen. Geklärte Fälle sind ein Output Indikator. Es wäre sinnvoll, dazu den INPUT (Personaleinsatz - Anzahl der aufgewendeten Arbeitsstunden für die Aufklärung) zu ergänzen. Nur so kann eine INPUT-OUTPUT Relation (Wirkungsindikator) ermittelt werden.

5. Die Probleme verwendeter Indikatoren

5.1. Fehlende Berechnungsbasis (Dunkelzifferforschung)

Es fehlen in Österreich regelmäßige Prävalenz Studien (Dunkelzifferforschung), wie sie etwa in Großbritannien mit dem British Crime Survey durchgeführt werden. Es kann daher der wesentliche OUTCOME Indikator „Betroffenheit von Frauen und Minderjährigen von Gewalt,“ überhaupt nicht zuverlässig geschätzt werden. Ohne Indikator für das wesentliche Ziel kann aber auch die Wirkung der Maßnahmen nicht evaluiert werden.

5.2. Fehlende Indikatoren auf Grund falscher struktureller Verankerung

Die Indikatoren berücksichtigen nicht, dass Gewaltschutz keine alleinige spezifische Aufgabe des Innenministeriums ist, sondern eine innerministerielle Querschnittsmaterie. Die Verankerung eines Nationalen Aktionsplanes unter der Beteiligung mehrerer Ministerien wird in der Struktur der Indikatoren nicht berücksichtigt. Die Beteiligung der Länder am Nationalen Aktionsplan wäre wünschenswert, weil ein Teil der Maßnahmen vor allem im Bereich des Sozialen und der Gesundheit in Länderkompetenz liegt.

5.3. Fehlende Wirkungsforschung führt zu fehlenden Indikatoren über wirkungsvolle Maßnahmen

Die Wirkungsorientierung des Budgets hat zum Ziel, eine Effizienz bei den Zielen des politischen Handelns zu erreichen. Mittels Wirkungsindikatoren sollen ein Verhältnis zwischen eingesetzten Mitteln und Outcome dargestellt werden.

Wirkungsvolles Handeln setzt aber voraus, dass man über Ursache und Wirkung Bescheid weiß und wesentliche Einflussfaktoren identifizieren kann. Dazu fehlen in diesem Bereich aber die Evaluationsstudien und die notwendige Wirkungsforschung bzw. wissenschaftlich fundierte Folgenabschätzungen.

Es gibt zu Wirkungen in diesem Bereich einen Forschungsstand aus anderen Ländern, den man berücksichtigen kann. Aber es wäre notwendig, in Österreich spezifische Forschung zu verankern.

6. Internationale Vergleiche

Deutschland: In Deutschland wurde 1999 der erste Nationale Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen entwickelt, 2012 folgte ein weiterer Aktionsplan. Die erste und einzige Prävalenzstudie wurde 2004 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Auftrag gegeben. 2014 wurde im Rahmen der europaweiten FRA-Studie weitere Prävalenz für Deutschland erhoben. Datenerhebungen zu Gewalt gegen Frauen finden im Rahmen der polizeilichen Kriminalstatistik statt. Seit 2015 führt das Bundeskriminalamt eine Sonderauswertung der polizeilichen Kriminalstatistik zu häuslicher Gewalt durch und publiziert ein Lagebild.

Schweiz: Die Schweiz verabschiedete 2007 den ersten nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen, in den Jahren 2010, 2013 und 2018 folgten weitere Aktionspläne. Seit 2007 war in der Schweiz immer ein entsprechender Aktionsplan gültig, mit einer einzigen Lücke zwischen 2016-2018. 1997 wurde eine erste repräsentative Studie zu Gewalt an Frauen in Paarbeziehungen durchgeführt, 2004 folgte eine Prävalenzstudie zu Gewalt an Frauen. Innerhalb des Eidgenössischen Department des Innern ist seit 1988 das Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) eingerichtet, das sich unter anderem mit Gewalt an Frauen befasst und in zahlreichen Publikationen zum Thema informiert. Datenerhebungen zu Gewalt an Frauen finden im Rahmen der polizeilichen Kriminalstatistik statt und werden durch das Bundesamt für Statistik veröffentlicht. Diese Publikationen enthalten eigene Auswertungen zu häuslicher Gewalt und Straftaten gegen die sexuelle Integrität. Basierend auf diesen Daten veröffentlicht das Bundesamt für Statistik in unregelmäßigen Abständen Übersichts-Publikationen zu häuslicher Gewalt bzw. zu Tötungsdelikten innerhalb und außerhalb des häuslichen Bereichs. Das Bundesamt für Statistik veröffentlicht außerdem jährlich die Opferhilfestatistik, die auf der Datenerfassung durch die Opferhilfestellen beruht.

USA: In den USA wurde 1994 der „Violence Against Women Act“ (VAWA) verabschiedet; in den Jahren 2000, 2005 und 2013 wurde dieser re-autorisiert und erneuert. Das „Bureau of Justice Statistics“ führt jährlich den repräsentativen „National Crime Victimization Survey“ durch, der sowohl Häufigkeiten als auch Charakteristika und Konsequenzen von Opfererfahrungen erfasst, darunter auch die Betroffenheit von Gewalterfahrungen. Mit den Daten dieses Surveys wird in den USA ein Kriminalitäts-Index gebildet, der im Gegensatz zur Kriminalitätsstatistik auch Schlüsse über die Dunkelziffer von Verbrechen erlaubt. Das „Bureau of Justice Statistics“ veröffentlicht zudem jährlich Berichte zu den Themen sexuelle Nötigung und Stalking/Bedrohung. Im

Rahmen einer fortlaufenden Untersuchung erhebt das bundesbehördliche CDC (Centers für Disease Control and Prevention) Daten zu häuslicher Gewalt, sexueller Gewalt und Stalking und veröffentlicht in unregelmäßigen Abständen Berichte zu diesen Themen.

Südafrika: Die ursprünglich in England eingerichteten What-Works Zentren zur evidenzbasierten Maßnahmenentwicklung für Politik und den öffentlichen Sektor wurden auch in Südafrika etabliert, um Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen zu erforschen. Die Zentren arbeiten in 13 afrikanischen und asiatischen Staaten und veröffentlichen in unregelmäßigen Abständen Berichte über Einflussfaktoren, Evaluierungen zur Effektivität von Interventionen und evidenzbasierte Empfehlungen zur Umsetzung von Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen.

7. SORA empfiehlt folgende neue Forschung und Indikatoren, um wirkungsvolle Strategien gegen häusliche Gewalt zu ermöglichen

1. Die regelmäßige Durchführung einer Prävalenzstudie ähnlich der FRA Studie von 2014 oder dem British Crime Survey. Dies ermöglicht in Zeitreihen zu beobachten, ob die Gewalt gegen Frauen und Minderjährige zu- oder abnimmt. Außerdem können so Risikogruppen gut identifiziert werden.
2. Die verpflichtende Durchführung und Finanzierung von Evaluationen bei allen Maßnahmen zum Gewaltschutz.
3. Den Aufbau von ausreichend wissenschaftlichen Ressourcen (Personal und Datensätze) im Bereich der Wirkungsforschung in einer langfristig strukturierten interdisziplinären Forschungsgruppe.
4. Ein nationaler Aktionsplan, der die Länder einschließt, sollte folgende Indikatoren berücksichtigen:

Aus der Bevölkerungsstatistik

- Gesamtprävalenz: Anzahl der betroffenen Frauen und Minderjährigen pro Jahr, Rückgang oder Steigerung im Vergleich zu den Vorjahren
- Frauen in finanziell prekären Lebenslagen (Armutgefährdung)
- Anstieg oder Rückgang der armutsgefährdeten Frauen im Vergleich zu den Vorjahren

Aus der Polizeistatistik

- Anzahl der eingegangenen Notrufe und von der Polizei registrierten Vorfälle
- Anzahl der von der Polizei an die Staatsanwaltschaft durchgeführten Anzeigen
- Anzahl und Anteil der speziell zum Thema häusliche Gewalt geschulten PolizistInnen
- Wegweisungen, Anzahl und Frequenz der Kontrollen von Wegweisungen
- Anzahl und Anteil der geklärten Fälle

Aus Justizstatistik

- Anzahl der und Gründe für eingestellte Verfahren von Staatsanwaltschaft und Gerichten
- Tatbildinformationen: z.B. Schweregrad der Taten
- Anzahl und Art der Verurteilungen
- Anzahl und Anteil der speziell zum Thema häusliche Gewalt geschulten RichterInnen und Staatsanwälte
- Rückfallsraten
- Anzahl der Täter, die an Trainingsprogrammen zum Thema Gewaltfreiheit teilnehmen
- Anzahl der Täter in Therapie

Aus den Frauen- und Sozialressorts von Bund und Ländern

- Anzahl der Frauen in Frauenhäusern
- Anzahl von Frauen und Männern, die an speziellen Trainings und Kursen zu Gewaltfreiheit, Gewaltschutz und Gewaltprävention teilnehmen

Aus den Ressorts für Bildung von Bund und Ländern

- Anzahl der durchgeführten Weiterbildungen zu den Themen Gewaltfreiheit, Gewaltschutz und Gewaltprävention
- Anteil der LehrerInnen, die an solchen Programmen teilgenommen haben

5. Für das Wirkungsorientierte Budget sollten alle themenrelevanten Maßnahmen mit INPUT-Indikatoren (vor allem Personalaufwand) und Output-Indikatoren (Anzeigen, Wegweisungen, Inhaftierungen, Schulungen, geklärten Fälle) dargestellt werden, damit tatsächlich eine kontinuierliche Beobachtung der Effizienz des polizeilichen Handelns möglich wird.

Literaturverzeichnis

- Babcock, Julia C.; Brittany, E. Canady; Graham, Katherine; Scharf, Leslie (2007): The Evolution of Battering Interventions: From the Dark Ages Into the Scientific Age. In: Hame, J.; Nicholls, T. (Hg.): Family Interventions in Domestic Violence: A Handbook of Gender-Inclusive Theory and Treatment. New York: Springer Publishing Company, S. 215–244
- Bundesfinanzgesetz 2019. Bundesministerium für Finanzen
https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2018_2019/bfg2019/Bundesfinanzgesetz_2019.pdf, abgerufen am 18.9.2019
- Domestic Abuse Intervention Project –DULUTH Model,
<https://www.theduluthmodel.org/what-is-the-duluth-model/duluth-model-works/> ,
abgerufen am 18.9.2019
- Döge, Peter (2011): Männer – die ewigen Gewalttäter? Gewalt von und gegen Männer in Deutschland
- FRA European Union Agency for Fundamental Rights (2014): Violence against women: an EU-wide survey. Main results
- Gondolf, Edward W. (2002): Batterer Intervention Systems. Issues, Outcomes and Recommendations. Thousand Oaks: Sage Publications.
- Hagemann-White, Carol; Kavemann, Barbara (2004): Täterarbeit im Kontext von Interventionsprojekten gegen häusliche Gewalt. Wissenschaftliche Begleitung der Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt (WiBIG). Universität Osnabrück
- Liel, Christoph (2013): Rückfallrisiken von Partnerschaftsgewalttätern. Pilotstudie zur Testung eines Evaluationsinstrumentariums für Täterprogramme. Deutsches Jugendinstitut: München
- Nationaler Aktionsplan zum Schutz von Frauen vor Gewalt. Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung 2014 bis 2016. Bundesministerium für Bildung und Frauen Wien, 2014
- Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht. Sammlung der Europaratsverträgen - Nr. 210. Istanbul, 11.5.2011
- Walby, Sylvia; Allen, Jonathan (2004): Domestic violence, sexual assault and stalking: Findings from the British Crime Survey. British Home Office Research Study - 276